

Gut sortiert und professionell verknüpft

Sie wollen alles immer zeitnah im Blick haben: die Entwicklung Ihrer Praxis, die Wirtschaftlichkeit bestimmter Behandlungsmethoden und Investitionen und wo Sie im Vergleich zu anderen Praxen stehen. Natürlich zuverlässig, aber bitte ohne großen zeitlichen oder finanziellen Aufwand. Wie das geht, erfahren Sie im nachfolgenden 3. Teil unserer Beitragsreihe über die wirtschaftliche Steuerung der KFO-Praxis.

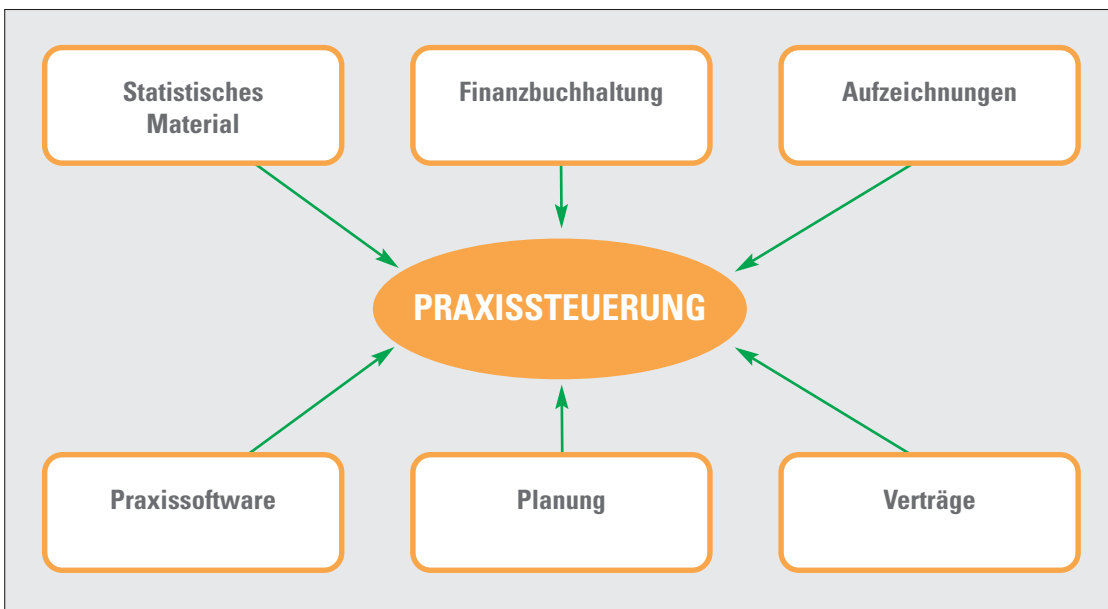


Abb. 1: Welche Informationen fließen in die Praxissteuerung?

(Quelle: PraxisNavigation® von Prof. Dr. Bischoff & Partner®)

Grundsätzlich verfügen Sie in Ihrer Praxis über alle Daten und Informationen, die ein modernes Praxissteuerungssystem benötigt (Abb. 1). Jede einzelne Information beleuchtet einen Aspekt Ihrer Praxis, hilft Ihnen bei der gesamtwirtschaftlichen Beurteilung ihrer Praxis aber nicht wirklich weiter. Nur gut sortiert und professionell verknüpft liefern alle Daten die Basis für einen zuverlässigen wirtschaftlichen Praxiswegweiser. Darunter versteht man einen Steuerungsbericht auf Papier oder als APP. Dank vieler Grafiken und der Verwendung der KFO-Terminologie ist er leicht lesbar – auch und gerade für den betriebswirtschaftlichen Laien. Denn als praktizierender Kieferorthopäde, so meine Erfahrung, wollen Sie sich in erster Linie mit den Ergebnissen Ihrer Arbeit beschäftigen, nicht aber mit unsortierten Zahlen, unübersichtlichen Tabellen oder nichtssagenden Listen.

Kein Mehraufwand für die Praxis
Nun mag der vorstehend beschriebene Steuerungsbericht Ihrer Wunschvorstellung entsprechen. Doch Sie vermuten, dass sich dahinter viel Aufwand für Sie verbirgt? Das tut es nicht, denn Sie sortieren Ihre Finanzbuchhaltungsbelege für den Steuerberater wie gehabt und reichen die übrigen Informationen einfach mit ein. Dazu gehören Umsatzstatistiken aus Ihrer Praxissoftware, zusätzliche Aufzeichnungen, z. B. über Empfänger-Praxen, Gründe für eine vorzeitige Beendigung einer Behandlung, Anzahl bestimmter Behandlungsarten, wie Lingualtechnik, Brackets, Aligner. Nur wenige Steuerberater haben sich ausschließlich auf Zahnärzte und Kieferorthopäden spezialisiert. Sie verfügen aber aufgrund ihrer großen Anzahl an Mandanten über valide Benchmarks, die jeden einzelnen Kieferorthopäden darin unterstützen, seine Wettbewerbsfähigkeit zu optimieren. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass heute für die Einrichtung eines Praxissteuerungsinstruments kein zusätzlicher Bedarf an Hard- oder Software entsteht muss.

Die Zahlenbasis muss stimmen
Entscheidend für die Aussagekraft der Auswertungen eines Steuerungsinstruments ist zum einen die Qualität Ihrer Finanzbuchhaltung, aus der viele Zahlen stammen. Stimmt diese Datenbasis nicht, so sind auch die Auswertungen Makulatur. Noch eine Ebene tiefer sind wir zum anderen bei den Belegen. Sind diese unvollständig, führen sie zwangsläufig zu falschen Auswertungen und zu höheren Steuerzahlungen beim (Fach-)Zahnarzt. Denn alle unbelegten Ausgaben muss der Steuerberater als Privatausgaben verbuchen, ebenso alle unbelegten Geldzuflüsse. Beides wirkt sich Gewinn

erhöhend aus. Von Ihrer Belegablage hängt also die Richtigkeit der Datenbasis für Controlling-Auswertungen ab. Dazu ein Tipp: Orientieren Sie sich an den systematischen Hilfestellungen zur Belegsortierung, die Steuerberater üblicherweise in der Form von Belegablageordnern mit Fächern und detaillierteren Erläuterungen ihren Mandanten zur Verfügung stellen (Abb. 2). Lösen Sie sich auch von der Vorstellung, alles allein machen zu wollen. Delegieren Sie diese Aufgabe getrost an Ihre Helferin, denn Sie brauchen die Zeit als Kieferorthopäde.

Hohe Anforderungen an den Steuerberater
Sind Ihre Belege richtig und vollständig sortiert, müssen die Zahlen aber noch betriebswirtschaftlich intelligent verbucht werden. Werden beispielsweise alle Praxiseinnahmen auf einem Konto verbucht, so ist eine differenzierte Aufteilung der Einnahmen natürlich nicht möglich. Gleiches gilt für die Kostenseite. Ohne eine sinnvolle Aufteilung, verschließt sich Ihnen eine fundierte wirtschaftliche Analyse Ihrer Praxis. Würde Ihr Privatbereich ausschließlich über ein einziges Entnahme/Einlagen-Konto gebucht, könnten Sie dem Rechnungswesen wichtige Daten nicht entnehmen, wie die Höhe Ihrer Prämien für die Tilgungsaussetzungsversicherungen, die Über- oder Unterdeckung Ihrer Immobilien, die monatlichen Zahlungen für Ihre Altersvorsorge und vieles mehr. Alles über wenige Konten zu verbuchen, ist für denjenigen kostengünstig, einfach und steuerlich auch ausreichend, der bucht. Ihnen hilft eine Verbuchung, die allein steuerlichen Anforderungen genügt, nicht weiter.

Auswertungen mit Tiefgang
Die richtige Tiefe bekommt Ihre Auswertung, wenn die Daten

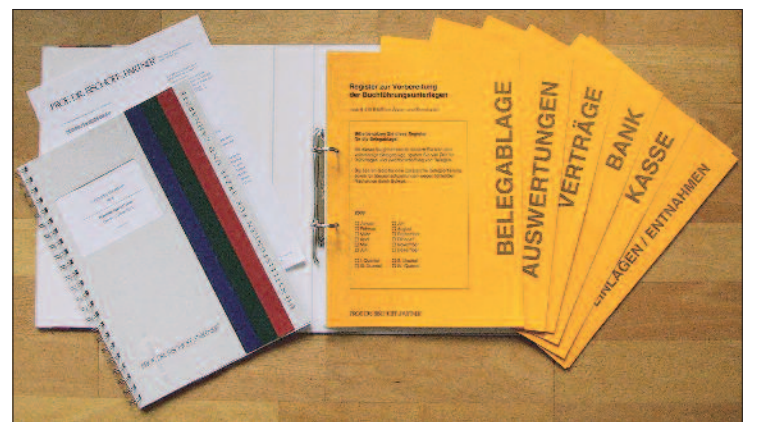


Abb. 2: Gut sortierte Belege optimieren die Zahlenbasis für die Praxissteuerung.

(Quelle: PraxisNavigation® von Prof. Dr. Bischoff & Partner®)

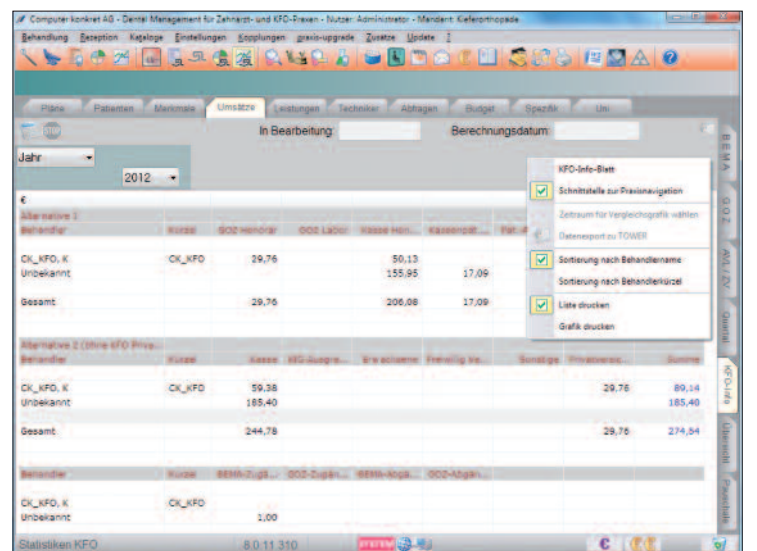


Abb. 3: Moderne Praxissoftware verfügt über eine Schnittstelle zur Praxissteuerung.

(Quelle: kfo win, Computer konkret AG)

der Finanzbuchhaltung mit Daten aus Ihrer Praxissoftware verknüpft werden. Sie liefert sehr differenzierte Daten über die abgerechneten kieferorthopädischen Leistungen, Arbeitszeiten, Entwicklung der laufenden Fälle, zum Teil auch über empfehlende Kollegen. Und: Moderne Softwareprogramme für Kieferorthopäden haben heute eine Schnittstelle zur Praxissteuerung (Abb. 3), beispielsweise kfo win von Computer konkret. Dazu geht man im Programmteil „statistische Auswertungen“ auf die hierfür vorgesehene Sonderauswertung, gibt das entsprechende Quartal ein und drückt die Statistik aus. Diese fügt man dem Belegablageordner bei. Und zur Analyse Ihres Privatbereiches ein praktischer Tipp: Lassen Sie auch alle ihre Privatkonten verbuchen. Nur so sehen Sie, wo ihr Geld geblieben ist – auch im Privaten. **KN**

Im nächsten Beitrag geht es um das vermeintliche Paradoxon „Gewinn, aber kein Geld auf dem Konto“.

KN Kurzvita



Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff

- Steuerberater und vereidigter Buchprüfer
- Lehrtätigkeit im Fach Controlling, Bergische Universität Wuppertal
- Mehrheitsgesellschafter von „Prof. Dr. Bischoff & Partner“ Steuerberater – Rechtsanwälte – vereid. Buchprüfer“, die mit 80 Mitarbeitern in Köln, Berlin, Bochum und Chemnitz niedergelassene Zahnärzte im gesamten Bundesgebiet betreut
- Entwicklung von „PraxisNavigation“, einem Instrument zur wirtschaftlichen Praxissteuerung, in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal

KN Adresse

Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff
Steuerberater, vereid. Buchprüfer
Theodor-Heuss-Ring 26
50668 Köln
Tel.: 0800 9128400
Fax: 0800 9128404
info@bischoffundpartner.de
www.bischoffundpartner.de

ANZEIGE

